

Merkblatt für Taxifahrer

Ab dem 01.03.2020 sind folgende Bedingungen des Vertrages mit dem Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. für Taxizentralen gültig:



Taxigutschein/Hotelgutschein

Grund der Ausgabe: Fv R

Versachsender Zug: _____ Zug-Gattung/Zug-Nr.: _____ Zug-Gattung/Zug-Nr.: _____

Sehr geehrter Fahrgast,
leider ist es uns heute nicht gelungen, Ihre Erwartungen zu erfüllen. Dafür entschuldigen wir uns.
Gegen Aushandlung dieses Gutscheins können Sie kostenlos
am _____ um _____ Uhr mit _____ Personen

ein Taxi	Im Hotel
von _____ nach _____	übernachten und Frühstück.
über _____ bezahlen.	
Besonderheiten:	Nur gültig mit Stempel/Zangenabdruck Der Gutschein wird durch Änderungen ungültig



Abrechnung für Taxiunternehmer:
Sehr geehrter Taxiunternehmer,
bitte reichen Sie den Gutschein bei Ihrer bekannten
Platzzentrale des Bundesverbandes Taxi und
Mietwagen e.V. ein. Verzeichnis unter:
www.bzp.org/bahnpartner
Zur Abrechnung ergänzen Sie bitte folgende Felder:
gefahrte Kilometer: _____ (ab 250 € mit ausgewiesener Mehrwertsteuer) € _____

Preis (netto) € _____ MwSt. 7% 19% Gesamt (brutto) € _____

innerhalb Pflichtfahrbereich nach Taxameter außerhalb Pflichtfahrbereich nach BZP-Rahmevertrag

Preise innerhalb der Pflichtfahrbereiche sind nach Taxameter anzugeben, für Fahrten außerhalb der Pflichtfahrbereiche gelten ausschließlich die Regelungen in den Rahmenverträgen des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V. Finden diese keine Anwendung, so ist eine individuelle Vereinbarung mit dem Fahrgast nicht statthaft, vielmehr gelten dann entsprechend § 37 Abs. 3 BDKaFt allein die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Entgelte als vereinbart.
Mit der Annahme des Gutscheins gelten die Bedingungen als akzeptiert.

Abrechnung für Hotelunternehmer:
Sehr geehrter Hotelunternehmer, bitte weisen Sie anfallende Kurtaxen, Kulturförderabgaben, Bettensteuern etc. separat auf der Rechnung aus.
Die DB übernimmt auch diese zusätzlichen Kosten. **Die zusätzlichen Kosten sind nicht dem DB Kunden in Rechnung zu stellen**
Senden Sie die Rechnung mit dem/den Originalgutschein/en bitte ausschließlich an:

Grund der Ausgabe:	Fv	R
Rechnung bitte an:	DB Fernverkehr AG c/o DB AG SSC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzaupt-Platz 1 10115 Berlin	DB Regio AG c/o DB AG SSC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzaupt-Platz 1 10115 Berlin

Der Gutschein ist vom Leistungserbringer innerhalb von 6 Monaten nach der Leistungserbringung einzureichen.

Die oben abgebildeten Gutscheine gelten als Kostenübernahmeerklärung der DB AG zur Beförderung von Reisenden auf der gesamten Fahrtstrecke für die benannte Anzahl von Personen. Auch bisher verwendete Gutscheinversionen behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zu denselben Leistungen.

Preisgestaltung

- 0,90 Euro je gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Großraumtaxifahrten bei 5 oder mehr Reisenden 1,02 Euro pro gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Berechnung der gefahrenen Kilometer

- Innerhalb Pflichtfahrgebiet mit Taxameter
- Außerhalb Pflichtfahrgebiet mit den Vertragskonditionen des Rahmenvertrages Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (siehe auch oben Preisanpassung)
- Änderungen auf den Taxigutscheinen machen diesen ungültig
- Andere Vordrucke (z.B. Verspätungsbescheinigung) gelten nicht als Kostenübernahmeerklärung für Kundenfahrten und werden daher auch nicht bezahlt

Abrechnung

- Abrechnung erfolgt weiterhin über die - in der Internetadresse [„www.bzp.org/bahnpartner/“](http://www.bzp.org/bahnpartner/) - angegebenen Abrechnungsstellen;
- Dort werden die Rechnungen geprüft und als Sammelrechnung an verschiedene Adressen der DB AG abgerechnet
- Einzelabrechnung an die Buchhaltung der DB AG ist nicht vorgesehen



Der Kunde erhält von Ihnen selbstverständlich keine Quittung, wenn die Fahrt auf Taxigutschein abgerechnet wird.

Wir bedanken uns auf diesem Wege gleichzeitig für die gute Zusammenarbeit.